

# Zur Erinnerung

an Sally (Salomon) Reinstein und Clara Reinstein geb. Lury (Benjamin)

Sally (Salomon) Reinstein wurde am 3. März 1873 in Strelno (Provinz Posen) geboren. 1909 heiratete er die aus Salzwedel (Provinz Sachsen) stammende Clara Lury (Benjamin). Im gleichen Jahr zog das Ehepaar nach Wiesbaden. Ihr Sohn Adolf wurde am 23. Dezember 1909 geboren.



Clara und Sally Reinstein

Foto: © Familienbesitz



Grabstein von Sally Reinstein  
mit Gedenkschrift für Clara Reinstein  
Jüdischer Friedhof Platter Straße

Foto © Dr. H.J.Pieperhoff  
spätere Recherchen belegten ein anderes Todesdatum  
für Sally Reinstein und einen anderen Todesort für Clara Reinstein

Die Wohnung der Familie war lange Jahre in der Kirchgasse 47. Sie eröffneten ein Herrenmodengeschäft und führten es mit Erfolg zunächst in der Kirchgasse 47, seit ca. 1915 in der Langgasse 7. Das im Handelsregister mit „Prince of Wales Herrenmodeartikel“ eingetragene Geschäft wurde gerne von Kurgästen besucht. Clara Reinstein, die perfekt englisch und französisch sprach, war für Einkauf und Verkauf zuständig. Auch von den Angestellten wurden Fremdsprachenkenntnisse verlangt.

Adolf Reinstein, der sich später Alfred nannte, studierte nach dem Abitur Rechtswissenschaften in Freiburg und Bonn und legte sein 1. Staatsexamen 1932 in Köln ab. Er setzte seine Ausbildung am Amtsgericht Linz/Rhein fort. Im August 1933 wurde er aus dem Vorbereitungsdienst entlassen. Grund war seine „nichtarische Abstammung“. Danach arbeitete er im Geschäft der Eltern in Wiesbaden mit.

In der Reichspogromnacht am 9. November 1938 wurde das Geschäft in der Langgasse vollständig zerstört und geplündert. Adolf Reinstein wurde am 10. November 1938 verhaftet und in das Konzentrationslager Buchenwald gebracht.

Die Zerstörung seiner Existenz, die Verhaftung seines Sohnes Adolf, die demütigende Forderung, die durch Nazi-Vandalismus entstandenen Schäden aus eigener Tasche begleichen zu müssen, erregten und verwundeten Sally Reinstein sehr. Er starb am 2. Dezember 1938 vermutlich an den Folgen eines Herzinfarkts.

Clara Reinstein musste noch im November 1938 für die Aufräumarbeiten und die Renovierung der Geschäftsräume 3065 RM bezahlen. Sie durfte das Geschäft nicht mehr eröffnen. Die Löschung im Handelsregister erfolgte noch im November 1938, im Januar 1939 verkaufte sie das noch bestehende Warenlager und die Geschäftseinrichtung.

Adolf Reinstein wurde am 18. Dezember 1938 aus der Haft entlassen und musste bei der Gestapo in Frankfurt unterschreiben, Deutschland innerhalb von 4 Wochen zu verlassen. Er flüchtete zunächst nach England und von dort 1940 in die USA.

Clara Reinstein wurde am 10. Juni 1942 nach Lublin deportiert. Laut Zeugenaussagen soll sie auf dem Transport zu Tode gekommen sein.

Nachfahren von Clara und Sally Reinstein leben heute in Arizona /USA.

## Das Novemberpogrom 1938 und die Folgen

In den als Protestaktion des deutschen Volkes über „die Hetze des internationalen Judentums“ deklarierten Ausschreitungen vom 8. bis zum 10. November 1938 waren unzählige Synagogen bis auf die Grundmauern abgebrannt und geschändet und jüdische Geschäfte und Wohnungen demoliert und geplündert worden.

In der Folge wurden nicht die Verursacher der Zerstörungen bzw. die politisch Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen, vielmehr mussten die Geschädigten die Kosten für die Reparaturen tragen.

So wurde bereits am 12. November 1938 eine „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“ erlassen. Darin heißt es: „Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen“. Versicherungsansprüche deutscher Juden wurden zugunsten des Reichs beschlagnahmt.

(s. Wolf-Amo Kropat, Kristallnacht in Hessen, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1988, S. 137 ff)

November 2013 G.K.

AKTIVES MUSEUM SPIEGELGASSE

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:  
Mathilde Corinth-Rabe

© Aktives Museum Spiegelgasse

J. Reinstein

56

Spezialhaus für elegante Herren-Mode-Artikel

Bank-Konto:  
Nass. Landesbank  
Telefon 25 201

22/883  
Wiesbaden, den  
Langgasse 7

5. April 1937  
Finanzamt  
Wiesbaden  
Eing. - 6. APR. 1937

An das  
Finanzamt

Wiesbaden

Zur Verlängerung meines Reisepasses Nr. R 119  
benötige ich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des  
Finanzamtes, die ich mir baldigst zu erteilen bitte.

Frau Clara Reinstein  
geb. Benjamin Levy.

Finanzkasse  
Wiesbaden  
22/883

7/4.37

Es sind keine Rückstände  
vorzufinden

Bauer

Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung  
Schreiben vom April 1937